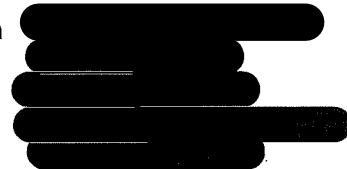




Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau,
Forsten, Jagd und Heimat, Postfach 3109, 65021 Wiesbaden

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
Kölnische Straße 48 - 50
34112 Kassel

Geschäftszeichen
Bearbeitung
Telefon
E-Mail



- nur per E-Mail -

Datum

28.10.2025

**Durchführung von Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung
nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in den Jahren 2026 bis 2027**

Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Durchführung von Lehrgängen durch den LLH, die das Ziel verfolgen, Personen nach § 45 Abs. 2 BBiG auf die Berufsabschlussprüfung vorzubereiten, wird weiterhin für notwendig erachtet und gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen (LLH). Ohne ein entsprechendes Lehrgangsangebot des LLH wäre es für Personen, die keine staatlich anerkannte Berufsausbildung absolviert haben, kaum möglich, zur Berufsabschlussprüfung zugelassen zu werden und diese auch erfolgreich zu absolvieren. Besonders im Hinblick auf die nebenerwerbsgeprägte Agrarstruktur Hessens und vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels, kommt der Möglichkeit, nach § 45 Abs. 2 BBiG zur Berufsabschlussprüfung zugelassen zu werden, eine große Bedeutung zu.

Damit die Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG auch weiterhin durchgeführt und für die Teilnehmenden von KMU des Agrarsektors vergünstigt angeboten werden können, stelle ich Ihnen in den Jahren 2026 und 2027 hiermit zur Deckung der im Budget des Landesbetriebs nicht anderweitig ausgleichbaren Finanzierungslücke Haushaltsmittel aus dem Kapitel 09 23 - Produkt 009 – Leistung a) (Förderung von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum – Unterstützung von Bildungseinrichtungen) in Höhe von bis zu

81.000 EUR

(in Worten: Einundachtzigtausend Euro)

D-65189 Wiesbaden,
Mainzer Straße 80

Telefon: 0611/815-0
Telefax: 0611/815-1941

E-Mail:
poststelle@landwirtschaft.hessen.de

Internet:
www.landwirtschaft.hessen.de



Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen



ZERTIFIZIERTER
FAHRRADFREUNDLICHER
ARBEITGEBER
Eine Initiative der EU und des ADFC

zur Verfügung. Hiervon entfallen 39.000 EUR auf das Haushaltsjahr 2026 und 42.000 EUR auf das Haushaltsjahr 2027. Die Mittel sind dafür bestimmt, dass die Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG, die in der Anlage 1 zu diesem Erlass aufgelistet sind, vergünstigt für Teilnehmende angeboten werden, bei denen es sich um

- Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter,
- Beschäftigte,
- mitarbeitende Familienangehörige,
- Lohnarbeitskräfte

aus KMU des Agrarsektors im Sinne des Anhangs I Art. 2 der Verordnung (EU) 2022/2472 handelt und die einen Wohnsitz in Hessen haben oder in einem KMU des Agrarsektors mit Betriebssitz in Hessen tätig sind.

Gemäß dem Entwurf der o. g. Förderrichtlinie zur Förderung von Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen im Agrarsektor beträgt der Zuschuss des Landes zu den Teilnahmebeiträgen 60 % je Teilnehmerin/Teilnehmer. 40 % der Teilnahmebeiträge sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen. In Anlehnung an diese Regelung sind die Teilnahmebeiträge entsprechend in Höhe der bereitgestellten Mittel zu reduzieren.

Zu gegebener Zeit wird geprüft, ob eine Umsetzung der in Kap. 09 23 - Produkt 009 - Leistung a) veranschlagten und auf dem Erlasswege bereitgestellten Mittel in das Budget des LLH zur auskömmlichen Finanzierung dessen Ausgaben erfolgen kann.

Zum Umsetzungsstand der Lehrgänge sowie zum Mittelabfluss ist auf Anforderung an das Referat VIII 5 meiner Abteilung zu berichten sowie regelmäßig zum 30.6. eines jeden Jahres.

Die Haushaltsmittel werden auf Anforderung rechtzeitig vor Buchungsschluss unter Bezug auf eine von Ihnen zu benennende Referenznummer auf das Konto Ihres Buchungskreises ausgezahlt. Es dürfen nur tatsächlich getätigte Ausgaben abgerechnet werden. Die für die Abrechnung des Projektes erforderlichen Mittelabrufe müssen spätestens zum 27.11.2026 bzw. 26.11.2027 erfolgt sein.

Die Abrechnung erfolgt über E-KRW. Hierfür verwenden Sie bitte die Rechnungsadresse:

HCC-Hessisches Competence Center
- Zentrale Scan-Stelle -
z. Hd. Referat VIII 5
Buchungskreis 2895 - Dienststelle 1400
65165 Wiesbaden

und senden die prüffähige Abrechnung bitte zusammengefasst in ein PDF-Dokument per E-Mail an folgende Anschrift: E-Rechnung@ekrw.hessen.de.

Die Erstattung erfolgt dann unter Bezug auf eine von Ihnen zu benennende Referenznummer auf das Bankkonto des LLH.

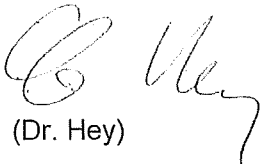
Das vergünstigte Lehrgangsangebot stellt eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV dar. Eine Verwendung der zugewiesenen Mittel ist nur unter Einhaltung der Voraussetzungen des Art. 21 der Verordnung (EU) 2022/2472 (Anlage 2) zulässig.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass für die Bewirtschaftung dieser Mittel die maßgeblichen Bestimmungen der LHO und der dazu ergangenen VV zu beachten sind sowie die Bestimmungen der Anlage 1 und der Anlage 2 zu diesem Erlass.

Falls die Mittel nicht wie geplant verausgabt werden können, bitte ich um umgehende Mitteilung.

Es folgt darüber hinaus kein gesondertes Schreiben meines Finanzreferates. Ich bitte darum, dieses Schreiben daher auch Ihrem Fachgebiet Finanzen zur weiteren Verwendung und Beachtung zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Dr. Hey)

Verfügungen:

- Kopie nach Abgang an I5 & FI-Beleg zur Einbuchung der Verbindlichkeit an I5 zur MZ

Anlagen:

- Anlage 1 - Auflistung der Lehrgänge, die der Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG dienen und vom LLH durchgeführt werden
- Anlage 2 - EU-Beihilferechtliche Bestimmungen

Anlage 1: Auflistung der Lehrgänge, die der Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG dienen und vom LLH durchgeführt werden

Die nachfolgende Auflistung umfasst die Lehrgänge, die der Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG dienen, vom LLH durchgeführt werden und die über die Mittelbereitstellung vergünstigt angeboten werden sollen. Eine Vergünstigung des Teilnehmerbeitrages für die Teilnehmenden soll für die nachfolgend aufgelisteten Lehrgänge erfolgen, die in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 durchgeführt bzw. mit deren Durchführung begonnen wird. Bei den Stundenangaben handelt es sich um Zeitstunden.

Bildungs- und Beratungszentrum Alsfeld (NE-Lehrgänge)

- Modul 1 (Umfang: 30 Std.):
Milchvieh und Fleischrinder artgerecht halten und vermarkten (Futtermittel/Fütterung, Verdauung/Stoffwechsel, Tiergesundheit, Reproduktion, Technik/Stallbau, Vermarktung, Ökonomie)
- Modul 2 (Umfang 30 Std.):
Pflanzliche Produkte wirtschaftlich, sachgerecht und umweltschonend erzeugen (Bodenkunde, Düngung, Pflanzenschutz, Raps-/Getreideanbau, Futterbau, Grünland, Technik, Vermarktung, Ökonomie)
- Modul 3 (Umfang 30 Std.):
Schweine und weitere Nutztiere artgerecht halten und vermarkten (Futtermittel/Fütterung, Verdauung/Stoffwechsel, Tiergesundheit, Reproduktion, Technik/Stallbau, Vermarktung, Ökonomie)
- Modul 4 (Umfang 30 Std.):
Praktische Übungen und Prüfungsvorbereitung
- Aufbaumodul (Umfang 30 Std.):
Betriebe analysieren, führen und entwickeln
(Buchführung, Gewinnermittlung, Bilanz, Abschreibungen, Geschäftsvorfälle Gewinn- und Verlustrechnung, Steuern im landwirtschaftlichen Betrieb: Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Gewerblichkeit, Bereinigung und Analyse des Jahresabschlusses, Beurteilung von Rentabilität, Stabilität und Liquidität)

Bildungs- und Beratungszentrum Fritzlar (NE-Lehrgänge)

- Modul 1 (Umfang 30 Std.):
Milchvieh und Fleischrinder artgerecht halten und vermarkten (Futtermittel/Fütterung, Verdauung/Stoffwechsel, Tiergesundheit, Reproduktion, Technik/Stallbau, Vermarktung, Ökonomie)
- Modul 2 (Umfang 30 Std.):
Pflanzliche Produkte wirtschaftlich, sachgerecht und umweltschonend erzeugen (Bodenkunde, Düngung, Pflanzenschutz, Raps-/Getreideanbau, Futterbau, Grünland, Technik, Vermarktung, Ökonomie)
- Modul 3 (Umfang 30 Std.):
Schweine und weitere Nutztiere artgerecht halten und vermarkten (Futtermittel/Fütterung, Verdauung/Stoffwechsel, Tiergesundheit, Reproduktion, Technik/Stallbau, Vermarktung, Ökonomie)
- Modul 4 (Umfang 30 Std.):

Praktische Übungen und Prüfungsvorbereitung

Bildungs- und Beratungszentrum Griesheim (NE-Lehrgänge)

- Modul 1 (Umfang 37,5 Std.):
Tierische Produkte wirtschaftlich, tiergerecht und umweltschonend erzeugen (Futtermittelzusammensetzung, Aufgaben der Nährstoffe, Futtermittelkunde, Milchkuhfütterung);
Pflanzliche Produkte wirtschaftlich, sachgerecht und umweltschonend erzeugen (Grünlandbewirtschaftung, Fachrecht Pflanzenbau: Düngung und Pflanzenschutz);
Betriebe analysieren, führen und entwickeln (Gewinnermittlung, Rentabilität, Stabilität und Liquidität von Unternehmen)
- Modul 2 (Umfang 37,5 Std.):
Tierische Produkte wirtschaftlich, tiergerecht und umweltschonend erzeugen (Kälber-/Jungrinderaufzucht, Rindermast, Mutterkuhhaltung);
Pflanzliche Produkte wirtschaftlich, sachgerecht und umweltschonend erzeugen (Maisanbau, Zwischenfrüchte);
Betriebe analysieren, führen und entwickeln (Rentabilität, Stabilität und Liquidität von Betriebszweigen)
- Modul 3 (Umfang 37,5 Std.):
Tierische Produkte wirtschaftlich, tiergerecht und umweltschonend erzeugen (Körperbau, Körperfunktionen, Verhalten landwirtschaftlicher Nutztiere, Stoffwechselerkrankungen Rind/Schwein, Leistungsprüfungen, Tierzucht);
Pflanzliche Produkte wirtschaftlich, sachgerecht und umweltschonend erzeugen (Bodenkunde, Getreidebau, Zuckerrüben);
Betriebe analysieren, führen und entwickeln (Produktionsfaktoren, Deckungsbeiträge)
- Modul 4 (Umfang 12 Std.):
Praktische Übungen und Prüfungsvorbereitung

Bildungs- und Beratungszentrum Petersberg (NE-Lehrgänge)

- Modul 1 (Umfang 45 Std.):
Tierische Produkte wirtschaftlich, tiergerecht und umweltschonend erzeugen (Geburt/Kälberaufzucht, Jungviehaufzucht, Fütterungsgrundlagen, Grundfutterqualität, Milchviehfütterung, artgerechte Tierhaltung/Tierwohl);
Pflanzliche Produkte wirtschaftlich, sachgerecht und umweltschonend erzeugen (Bodenkunde, Fruchtfolge, Sortenwahl, Landbausysteme im Vergleich: ökologisch/integriert/konventionell, Wintergetreide);
Betriebe analysieren, führen und entwickeln (Produktionsprozesse, Produktionsfaktoren, Grundstücksverkehr, Landpacht)
- Modul 2 (Umfang 60 Std.):
Tierische Produkte wirtschaftlich, tiergerecht und umweltschonend erzeugen (Sauenhaltung/Ferkelaufzucht, Mastschweinehaltung, Schweinefütterung, ökologische Tierhaltung, Mutterkuhhaltung, Milchgewinnung, Tiertransport, Prüfungsvorbereitung);
Pflanzliche Produkte wirtschaftlich, sachgerecht und umweltschonend erzeugen (Sommergetreide, Öl- und Eiweißpflanzen, Silo- und Körnermais, Grünlandnutzung, Prüfungsvorbereitung);

Betriebe analysieren, führen und entwickeln (Gewinnermittlung, Buchführung, Bilanz, GuV, Abschreibung, Leistungs-/Kostenrechnung, Maschinenkosten, Berufs- und Arbeitspädagogik, Prüfungsvorbereitung)

Landwirtschaftszentrum Eichhof

- Modul zur Prüfungsvorbereitung (NE-Lehrgang)
Umfang: 24 Std.

Für Teilnehmende der „Biodynamischen Ausbildung“, die einen Wohnsitz in Hessen haben oder in einem Kleinunternehmen, kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) des Agrarsektors im Sinne des Anhangs I Art. 2 der Verordnung (EU) 2022/2472 mit Betriebssitz in Hessen tätig sind, sollen Lehrgänge, die vom LLH durchgeführt werden, vergünstigt angeboten werden. Die Teilnahme an den nachfolgend aufgelisteten Lehrgängen dient für die Teilnehmenden der „Biodynamischen Ausbildung“ der Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG.

- Lehrgang zum Thema Pflanzenbau
Umfang: 34,5 Std. (1 Woche)
- Lehrgang zum Thema Tierhaltung
Umfang: 73,25 Std. (2 Wochen)
- Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung am Eichhof oder den Fachschulstandorten des LLH

Anlage 2: EU-Beihilferechtliche Bestimmungen

Die Fördermaßnahme ist nach Art. 21 der Verordnung (EU) 2022/2472 der Kommission vom 14. Dezember 2022 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 327 S. 1) mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Art. 108 Abs. 3 AEUV freigestellt.

Die Voraussetzungen gemäß Teil I und Art. 21 der Verordnung (EU) 2022/2472 sind einzuhalten. Insbesondere gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Beihilfefähige Ausgaben

Die Beihilfe dient der anteiligen Deckung der Kosten für die Veranstaltung der Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG.

Die zugewiesenen Mittel sind zu verwenden, um die Teilnehmerbeiträge um 60 % zu verringern. Direktzahlungen an die Begünstigten sind ausgeschlossen.

2. Begünstigte

Begünstigte der Maßnahmen im Sinne des EU-Beihilferechts sind KMU des Agrarsektors gemäß Anhang I Art. 2 der Verordnung (EU) 2022/2472.

Nach Art. 1 Abs. 4 und 5 der Verordnung (EU) 2022/2472 dürfen Unternehmen nicht begünstigt werden, die

- a) einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Zuwendung und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind oder
- b) als „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (UiS) gemäß Art. 2 Nr. 59 der Verordnung (EU) 2022/2472 gelten.

3. Verfahren

Mit der Anmeldung zum Lehrgang müssen die Teilnehmenden eine Erklärung zur KMU- und UiS-Eigenschaft abgeben und versichern, dass keine Rückforderung anhängig ist. Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) muss das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 2 dieser Anlage anhand der Eigenerklärung der Teilnehmenden prüfen. Nur wenn die Voraussetzungen vorliegen, darf die Beihilfe gewährt werden.

In der Rechnung an den Teilnehmenden ist der volle Teilnehmerbeitrag auszuweisen sowie die Reduktion des Teilnahmebeitrages um 60 % aus Landesmitteln. 40 % des Teilnehmerbeitrages sind vom Teilnehmenden selbst zu tragen.

4. Prüfungsrechte

Der LLH hat jeglichen Prüfinstanzen, auch solchen der EU, für erforderlich gehaltene Überwachung und Überprüfung einzuwilligen sowie Evaluierungen zu unterstützen, damit die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung und Verwendung der zugewiesenen Mittel – auch bei den Begünstigten – geprüft werden kann.

5. Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten

Der LLH führt ausführliche Aufzeichnungen mit den Informationen und einschlägigen Unterlagen, die notwendig sind, um feststellen zu können, dass alle Voraussetzungen der Verordnung (EU) 2022/2472 erfüllt werden.

Die relevanten Unterlagen sind beim LLH 10 Jahre ab dem Beginn der Durchführung des jeweiligen Lehrgangs (siehe Anlage 1) aufzubewahren.

6. Transparenzbestimmungen

Zur Erfüllung der Transparenzverpflichtungen nach Art. 9 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/2472 hat der LLH dem zuständigen Fachreferat VIII 5 umgehend mitzuteilen, falls ein Begünstigter eine Einzelbeihilfe erhält, die über die in Art. 9 Abs. 1 Buchst. c) der Verordnung (EU) 2022/2472 genannten Meldeschwellen hinausgeht.